

4 O 34/15

Abschrift



EINGANG

- 3. März 2015

NIMROD RECHTSANWÄLTE

Landgericht Bielefeld

Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

der rondomedia Marketing & Vertriebs GmbH, vertr. d. d. GF'in: Kristina Klooss,
Limitenstr. 64 -78, 41236 Mönchengladbach,

Antragstellerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte NIMROD Bockslaff Scheffen,
Emser Str. 9, 10719 Berlin,

gegen

Frau [REDACTED],

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte: [REDACTED]

wird im Wege der einstweiligen Verfügung auf Grund des dem Beschluss beigefügten Antrages vom 13.02.2015 und wegen der Dringlichkeit des Falles ohne vorangegangene Verhandlung angeordnet:

Der Antragsgegnerin wird bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, einer Ordnungshaft oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten (Ordnungsgeld im Einzelfall höchstens 250.000,- € Ordnungshaft bei mehreren oder wiederholten Zuwiderhandlungen insgesamt höchstens zwei Jahre) verboten, das Computerspiel

"Euro Truck Simulator 2"

oder Teile desselben öffentlich zugänglich zu machen oder machen zu

lassen oder es Dritten zu ermöglichen, das vorbenannte Spiel durch Filesharingsoftware öffentlich zugänglich zu machen.

Die Kosten des Verfahrens werden der Beklagten auferlegt.

Der Verfahrenswert wird auf 30.000,- EUR festgesetzt.

Gründe:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Antragsschrift, auf die zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug genommen wird.

Durch eidesstattliche Versicherung seitens der Antragstellerin, des Herrn [REDACTED] vom 13.02.2015, durch Vorlage einer Kopie des Lizenzvertrages sowie eines Auszuges aus der Providerauskunft sind sowohl die den Anspruch begründenden Tatsachen als auch die Voraussetzungen glaubhaft gemacht, unter denen wegen des dringenden Verfügungsgrundes eine einstweilige Verfügung ohne mündliche Verhandlung erfolgen kann (§§ 935, 937 Abs. 2, 940 ZPO):

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 ZPO.

Die Wertfestsetzung hat ihre Rechtsgrundlage in §§ 53 Abs. 1 GKG, 3 ZPO.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Widerspruch eingelegt werden. Dieser ist bei dem Landgericht Bielefeld, Niederwall 71, 33602 Bielefeld, schriftlich in deutscher Sprache zu begründen.

Die Parteien müssen sich durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen, insbesondere muss die Widerspruchsschrift von einem solchen unterzeichnet sein.

Bielefeld, 23.02.2015

4. Zivilkammer - allgemein -

Drees
Vorsitzender Richter am
Landgericht

Dr. Windmann
Richter am Landgericht

Willeke
Richterin am Landgericht